



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Wesel, 04. September 2019

Nr. 33

S. 1 – 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Energie Wasser Niederrhein GmbH** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Önder Dönmez** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aid Hirkić** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Lyudmyla Vassilivna Klarenbeek** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Handricus Cornelis Dörenberg** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Simone Petra Antje Laarmann** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Rahma Guermat** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Aračić** 6

**Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der
UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Energie Wasser Niederrhein
GmbH**

Die Energie Wasser Niederrhein GmbH, Uerdinger Straße 31 in 47441 Moers hat mit Datum vom 11.03.2019 einen Antrag auf Neuerrichtung eines Erdgas-Blockheizkraftwerkes auf dem Grundstück in Neukirchen-Vluyn, Fritz-Baum-Allee 6a, Gemarkung Neukirchen, Flur 11, Flurstück 1313 gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.2.2.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann.

Für das beantragte Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind und es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Wesel, den 03.09.2019

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66-1-4 Umwelt
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Bergendahl

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Önder Dönmez

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Önder Dönmez**, letzte bekannte Anschrift 47475 Kamp-Lintfort, Kleiberweg 9, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QV453, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Aid Hirkic

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Aid Hirkic**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Homberger Str. 414, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-HA4, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.08.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Lyudmyla Vassilivna Klarenbeek

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Lyudmyla Vassilivna Klarenbeek** letzte bekannte Anschrift Hülskampsweg 3, 46282 Dorsten den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.08.2019- Aktenzeichen 01062389148 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.09.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung Herrn Handricus Cornelis Dörenberg

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Handricus Cornelis Dörenberg**, letzte bekannte Anschrift 47445 Moers, Am Jungbornpark 208, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 02.09.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-DT103, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Simone Petra Antje Laarmanns

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Simone Petra Antje Laarmanns**, letzte bekannte Anschrift Moerser Straße 237, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.08.2019, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SL606, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 170 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Rahma Guermat

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Rahma Guermat** letzte bekannte Anschrift Allée Béranger 23 bis, F-93320 DOMICILE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.07.2019- Aktenzeichen 01062369678 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 251 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.09.2019
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Aračić

Der Kreis Wesel - Fachdienst 32-1 Gefahrenabwehr und Ordnungsangelegenheiten – hat an **Herrn Daniel Aračić**, letzte bekannte Adresse: Waldenburger Straße 38, 47445 Moers, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 29.08.2019, Az.: 32-1/33 30 01 (74/19), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 32-1, Zimmer 013, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.08.2019

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 32-1
46483 Wesel
Im Auftrag
gez. Globert
